

Klausur Nr. 1

Strafrecht

(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)

Auszug aus den Akten 2160 Js 247554/25 der Staatsanwaltschaft Wiesbaden

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

11. September 2025

Strafanzeige gegen

Anja Atze, geb. am 10. Mai 1997, bisher wohnhaft Grünweg 2, 65189 Wiesbaden, ledig, arbeitslos

Till Türpe, geb. am 14. August 1991, wohnhaft Grünweg 2, 65189 Wiesbaden, ledig, Paketbote

Ermittlungsbericht:

Am 2. September 2025 hatten die Beschuldigten Till Türpe und Anja Atze in einer Kneipe Herrn Bodo Blass kennengelernt, der sie noch auf ein gemeinsames Bier zu sich nach Hause einlud. Als Blass kurz im Bad verschwand, entdeckte das Paar das teure Notebook ihres Gastgebers. Daraufhin fasste die Beschuldigte Atze den Plan, es kurzerhand zu stehlen, da ihr eigener Computer seit kurzem nicht mehr funktionierte.

Den Beschuldigten Türpe weihte sie in ihren Plan ein. Dieser bestärkte sie und versprach, den Zeugen Bodo Blass gegebenenfalls in Schach zu halten, falls dieser Ärger machen sollte. Daraufhin ließ die Beschuldigte Atze das Gerät in ihrem Jutebeutel verschwinden. Als die beiden die fremde Wohnung heimlich verlassen wollten, wurden sie jedoch von Blass aufgehalten, der mit einem Blick auf den Beutel die Situation zutreffend erkannte und empört die Herausgabe seines Laptops forderte. Als er auf die Beschuldigte Atze zuing, um nach ihrem Beutel zu greifen, ging der Beschuldigte Türpe dazwischen und versetzte Blass mehrere Faustschläge in das Gesicht. Bodo Blass ließ sich von den Schlägen nicht abhalten und lief daher weiter auf die Beschuldigte Atze zu.

Die Beschuldigte Atze, die eine erfahrene Kampfsportlerin ist, versetzte dem Blass ebenfalls mehrere harte Faustschläge in das Gesicht, so dass dieser zu Boden ging. Als Bodo Blass am Boden lag, drückte die Beschuldigte Atze diesem einen scharfkantigen Sicherheitsschlüssel in den Rücken. Sie drohte dem Bodo Blass damit, dass sie ihm wehtun würde, wenn er nicht

Klausuren Coaching 2026

Sommerklausur Strafrecht 1 / Seite 2

liegen bleibe. Der Beschuldigte Türpe hatte offenbar mit einer solchen Aktion der Beschuldigten Atze während des Raubüberfalls nicht gerechnet. Er schrie jedenfalls die Beschuldigte Atze mehrfach an, was sie da für einen „Scheiß“ mache und dass sie hiermit aufhören solle. Anschließend verließen die Beschuldigten Türpe und Atze mit der Beute die Wohnung.

Mithilfe der Aussagen des Opfers und des Kneipenwirts Detlef Dremel konnte die Identität des Beschuldigten Türpe ermittelt werden. Nach einer richterlich angeordneten Durchsuchung beim Beschuldigten Türpe wurde anschließend auch die Identität der anderen Täterin ermittelt. Diese, die Beschuldigte Atze, wurde wenige Stunden nach der Durchsuchung am 8. September 2025 an der Haustür des Beschuldigten Türpe gestellt. Sie befand sich im Besitz des entwendeten Laptops und eines Sicherheitsschlüssels. Beides gab sie freiwillig heraus, ohne dass ein Beschlagnahmebeschluss eingeholt werden musste. Die Beschaffenheit des Schlüssels wurde photographisch dokumentiert. Das Laptop wurde an den Geschädigten herausgegeben.

Beide Täter sind geständig und wurden nach ihrer jeweiligen Aussage vom heutigen Tag jeweils wieder auf freien Fuß gesetzt.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen stellte der Zeuge Dremel überdies noch Strafantrag gegen den Beschuldigten Türpe wegen einer mehrere Monate zurückliegenden Sachbeschädigung.

Hanna Hecker

Kriminalkommissarin

1. Polizeirevier Wiesbaden
Bertramstraße 3
65185 Wiesbaden

3. September 2025

Strafanzeige

Es erscheint Bodo Blass, Programmierer, geb. am 15. Dezember 1991, ledig, wohnhaft Schumannstraße 10, 65193 Wiesbaden und zeigt an:

„Ich möchte einen dreisten Raubüberfall auf mich anzeigen. Ich war am Abend des 2. September 2025 in meiner Stammkneipe in der Innenstadt von Wiesbaden. Dort habe ich ein Pärchen kennengelernt, das mir sympathisch erschien. Die beiden haben sich mir als „Anja“ und „Till“ vorgestellt. Da die Bierpreise in den Kneipen mittlerweile unverändert hoch sind, habe ich die beiden dazu eingeladen, mit mir nach Hause zu kommen und dort noch ein Bier zu trinken. Als wir gegen 22:00 Uhr in meiner Wohnung eintrafen, musste ich zunächst auf die Toilette, da ich zuvor schon zahlreiche Bier getrunken hatte. Ich bat die beiden, im Wohnzimmer Platz zu nehmen und dort auf mich zu warten. Ich war zu diesem Zeitpunkt schon gut angetrunken und gar nicht auf die Idee gekommen, dass mich die beiden ausrauben könnten.“

Klausuren Coaching 2026

Sommerklausur Strafrecht 1 / Seite 3

Als ich aus dem Badezimmer zurückkam, sah ich, dass die Frau mein neues Notebook, ein Acer Aspire, in ihren Jutebeutel eingesteckt hatte. Sie muss es bereits eingesteckt haben, als ich mich im Badezimmer befand. Ich hatte das Notebook erst vor wenigen Wochen für etwa 1.000 € gekauft. Ich war völlig aufgebracht, da ich auf das Notebook aufgrund meiner beruflichen Tätigkeit angewiesen bin. Ich habe daher die Frau angeschrien, dass sie mir das Notebook wieder zurückgeben soll. In diesem Moment ist der Mann auf mich zugekommen und hat mir unvermittelt mehrere Faustschläge in das Gesicht versetzt. Ich war völlig perplex und konnte mich überhaupt nicht verteidigen. Die Faustschläge haben mich allerdings nicht von meinem Plan abbringen können, der Frau das Notebook wieder abzunehmen, weswegen ich einen Schritt auf sie zugegangen bin. Plötzlich schlug mir auch die Frau mit ihrer Faust mehrfach ins Gesicht, wobei ihre Faustschläge viel härter waren, als die des Mannes.

Daher bin ich zu Boden gegangen und war kurzzeitig benommen. Ich habe auch heute noch Schmerzen und mehrere Hämatome im Gesicht. Als ich am Boden lag, drückte mir die Frau einen spitzen Gegenstand in den Rücken und drohte mir, dass sie mir weh tun würde, wenn ich nicht ruhig liegen bleiben sollte. Ich bin daher davon ausgegangen, dass sie mir ein Messer in den Rücken hält, zumal der Mann völlig aufgebracht war und geschrien hat, dass sie diesen „Scheiß“ lassen soll. Er sagte auch, dass dies so nicht geplant gewesen sei, und forderte sie auf, von mir abzulassen. Anschließend haben beide meine Wohnung mit dem Notebook verlassen.

Ich stand zunächst so unter Schock, dass ich gar nicht auf die Idee gekommen bin, die Polizei zu verständigen. Ich bin erst in meine Stammkneipe zurück und habe den Wirt gefragt, ob er die beiden Personen kenne, mit denen ich den Abend verbracht habe. Ich sagte ihm, dass der Mann Till und die Frau Anja heißen. Er erklärte mir, dass es sich bei dem Mann um Till Türpe handeln müsste, während er die Frau nicht kennen würde. Anschließend bin ich direkt zur Polizei gefahren.“

Aufgenommen

Mandel

Kriminaloberkommissar

gelesen und unterschrieben

Bodo Blass

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

4. September 2025

Zeugenvernehmung

Zur Person: Detlef Dremel, Gastronom, geb. am 17. Januar 1976, geschieden, wohnhaft Schumannstraße 35, 65193 Wiesbaden

Klausuren Coaching 2026

Sommerklausur Strafrecht 1 / Seite 4

Nach Belehrung gemäß §§ 163 Abs. 3, 57 Satz 1 StPO erklärt der Zeuge **zur Sache**:

„Ich betreibe in der Schumannstraße 35 in Wiesbaden eine Kneipe. Herr Bodo Blass ist ein langjähriger Stammgast von mir. Er war auch vorgestern Abend in meiner Kneipe gewesen. Er saß die ganze Zeit in einem Eck und hat sich mit einem Pärchen unterhalten. Den anderen Mann erkannte ich dort gar nicht, weil die Frau immer das Bier holte. Sonst hätte ich den Kerl angesichts seiner Vorgeschichte und seines Rufes gleich rausgeschmissen. Auch die Frau, die ich nicht kenne, machte einen sehr seltsamen Eindruck. Sie soll, wie ich dann hörte, unter anderem auf der Toilette andere Gäste angepöbelt haben. Ich habe noch gesehen, dass der Bodo mit den beiden gegen 22:00 Uhr meine Kneipe verlassen hat.

Etwa 45 Minuten später kam er dann relativ angeschwollen im Gesicht wieder in meine Kneipe zurück und erzählte mir völlig aufgebracht, dass er von einem Pärchen ausgeraubt wurde. Er erklärte mir, dass es die beiden Personen gewesen sind, mit denen er den Abend in meiner Kneipe verbracht hat.

Er fragte mich, ob ich die beiden auch kenne. Sie würden mit Vornamen Till und Anja heißen. Und in der Tat hatte ich den Mann wohl erkannt, als das Trio die Kneipe verließ. Es müsste sich bei ihm um Till Türpe handeln, der hier irgendwo in der Nähe wohnt. Zu 100 % sicher bin ich mir allerdings nicht. Mehr kann ich zu dem Raubüberfall auch nicht angeben.

Allerdings gibt es da noch eine andere Sache: Dieser Till Türpe hat vor ein paar Monaten in einem Streit mit einem anderen Gast in meiner Kneipe vorsätzlich einen Stuhl des mir gehörenden Inventars zertrümmert. Das war am 9. März 2025, ich habe es nochmal nachgesehen. Er verschwand damals, bevor ich ihn mir vorknöpfen konnte. Ich glaube mich zu erinnern, dass ich deswegen bereits damals bei dem 1. Polizeirevier Wiesbaden angerufen habe und dass die dort meinten, sie würden bei Gelegenheit jemanden vorbeischicken und mein Anliegen aufnehmen. Dann geriet das offenbar dort und bei mir alles in Vergessenheit. Als ich jetzt aber registrierte, dass dieser Türpe einem meiner besten Gäste so übel mitgespielt hat, kam ich zu der Überzeugung, dass ich meinen Teil dazu beitragen muss, dass dieser Kerl seine gerechte Strafe bekommt.

Daher stelle ich nun Strafantrag wegen der Sachbeschädigung vom 9. März 2025.“

Aufgenommen
Hanna Hecker
Kriminalkommissarin

selbst gelesen und unterschrieben
Detlef Dremel

Klausuren Coaching 2026

Sommerklausur Strafrecht 1 / Seite 5

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

7. September 2025

Aktenvermerk:

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse bestand der Anfangsverdacht eines Raubes durch den Beschuldigten Till Türpe, dessen Adresse wir daraufhin abfragten. Aufgrund der unsicheren Beweislage wurde zur Vorbereitung einer Wahllichtbildvorlage von der Meldebehörde ein Lichtbild angefordert. Mit dem zur Verfügung gestellten Lichtbild des Beschuldigten wurde eine Wahllichtbildvorlage bestehend aus dem Lichtbild des Beschuldigten Türpe und sieben Lichtbildern ähnlich aussehender Personen erstellt und diese dem Geschädigten Bodo Blass vorgelegt. Dieser erkannte hierbei den Beschuldigten Türpe eindeutig als Täter wieder.

Die bisherigen Erkenntnisse wurden anschließend der Staatsanwaltschaft, mit der Anregung einen Durchsuchungsbeschluss gegen den Beschuldigten Türpe zu erwirken, vorgelegt.

Hanna Hecker
Kriminalkommissarin

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

8. September 2025

Aktenvermerk:

Aufgrund des Durchsuchungsbeschlusses des zuständigen Ermittlungsrichters des AG Wiesbaden vom 8. September 2025 wurde am selben Tag um 16:00 Uhr die Wohnung des Beschuldigten Türpe unter Hinzuziehung zweier Streifen der operativen Ergänzungsdienste durchsucht.

In der Wohnung befand sich ausschließlich der Beschuldigte Till Türpe, dem der Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschluss ausgehändigt wurde und der Grund für die Durchsuchung erläutert wurde.

Da die Mittäterin zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war und der Beschuldigte Türpe angab, dass er die Personalien der Mittäterin nicht angeben wird, wurde das Mobiltelefon des Beschuldigten sichergestellt und anschließend ausgelesen. Andere Gegenstände wurden bei dem Beschuldigten anlässlich der Durchsuchung nicht sichergestellt.

Klausuren Coaching 2026

Sommerklausur Strafrecht 1 / Seite 6

Auch auf Vorhalt, dass der Vorname „Anja“ der Mittäterin bekannt sei, wollte der Beschuldigte Türpe keine Angaben zur Sache machen.

Hanna Hecker

Kriminalkommissarin

Hinweis des Prüfungsamts:

In dem Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Wiesbaden vom 8. September 2025 heißt es unter anderem:

„... Die Durchsuchung dient der Auffindung von Beweismitteln, insbesondere dem tatbetroffenen Notebook (Marke..., Individualnummer ...) sowie Unterlagen in papierschriftlicher und elektronisch gespeicherter Form, aus denen sich Hinweise auf die bislang unbekannte Tatbeteiligte ergeben können.“

Vom Abdruck des Beschlusses im Übrigen wurde abgesehen.

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

9. September 2025

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Till Türpe, geb. am 14. August 1991 in Darmstadt, wohnhaft Grünweg 2, 65189 Wiesbaden, ledig, Paketbote, ledig, deutsch

Nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO:

Zur Sache:

„Mir ist bewusst, dass ich einen großen Fehler gemacht habe. Einen Verteidiger brauche und will ich jedoch nicht, da ich mich aus der Sache nicht herausreden kann und auch nicht will. Allerdings ist die Sache völlig aus dem Ruder gelaufen, wofür ich nicht verantwortlich bin.“

Richtig ist zunächst, dass wir am 2. September 2025 in einer Kneipe in der Schumannstraße 35 in Wiesbaden waren. Anja und ich sind dort mit einem jungen Mann namens Bodo ins Gespräch gekommen, der uns beiden sympathisch war. Als uns der junge Mann noch auf ein Bier zu sich nach Hause eingeladen hat, sind wir mit ihm gegangen, da uns die Getränke in der Kneipe einfach zu teuer waren. Als wir in der Wohnung des jungen Mannes ankamen, ist dieser zunächst ins Bad gegangen und meinte, wir sollten im Wohnzimmer auf ihn warten.

Klausuren Coaching 2026

Sommerklausur Strafrecht 1 / Seite 7

Anja hat dort ein hochwertiges Notebook entdeckt und meinte, dass sie dieses gut gebrauchen könnte und mitnehmen würde. Ich sagte ihr, dass das eine gute Idee sei. Sie meinte zudem, der Bodo würde es wohl kaum bemerken, bevor wir weg sind. Ich war mir da weniger sicher. Da ich ihr imponieren wollte, versprach ich ihr daher, dass ich Bodo in Schach halten würde, wenn er es doch früher bemerkte. Jedenfalls steckte sie das Notebook in ihren Jutebeutel ein. Wir wollten die Wohnung von Bodo gerade schnell verlassen, als dieser das Badezimmer verließ und Richtung Wohnzimmer auf uns zu lief. Ich dachte, dass er bereits eingeschüchtert wäre, wenn ich mich vor ihm etwas aufbaue. Er hat allerdings gleich die Situation erkannt und einen Aufstand gemacht und rumgeschrien, dass er sein Notebook wieder zurückhaben will. Ich habe ihm daraufhin mehrmals mit der Faust ins Gesicht geschlagen, damit Anja das Notebook behalten kann. Bodo war allerdings hartnäckiger als gedacht und hat sich von meinen Schlägen nicht wirklich beeindruckt gezeigt. Als er dann einen Schritt auf Anja zugegangen ist, hat sie ihm mehrfach mit der Faust in das Gesicht geschlagen. Vorher hatte sie sich schon in Kampfstellung gebracht und wir hatten uns durch Blickkontakt kurz darauf verständigt, dass sie den Bodo jetzt „übernehmen“ würde. Da Anja eine erfahrene Kampfsportlerin ist, haben diese Schläge Bodo den Rest gegeben und er ist umgefallen. Ihre Faust ist echt eine Waffe! Ich war zu diesem Zeitpunkt froh über Anjas Unterstützung, das Notebook hatte ich im Tumult längst vergessen, da ich ohnehin kein Interesse an dem Ding hatte.

Anstatt einfach die Wohnung mit dem Notebook zu verlassen, hat sich Anja dann auch noch neben Bodo gekniet und ihm einen Gegenstand in den Rücken gedrückt. Ich habe gehört, wie sie geäußert hat, dass sie ihm wehtun wird, wenn er nicht liegen bleibt. Da ich unter keinen Umständen wollte, dass die Lage so eskaliert, habe ich Anja mehrfach angeschrien, was der „Scheiß“ soll. Es war keinesfalls zuvor abgesprochen, dass einer von uns einen gefährlichen Gegenstand benutzen wird. Erst als ich Anja mehrfach angeschrien habe, hat sie von Bodo abgelassen und wir sind geflüchtet.“

Auf Nachfrage:

„Ich möchte die genauen Personalien von Anja nicht angeben. Sie hat zwar einen Fehler gemacht, ich will aber nicht, dass ihr weiteres Leben hierdurch verbaut wird.“

Auf Vorhalt:

„Da Sie also wegen des Telefon- und Chatverlaufs meines Handys schon wissen, dass ich fast ausschließlich mit Anja Atze kommuniziert habe, gebe ich halt doch zu, dass sie es war, die mit mir diesen blöden Laptop-Diebstahl durchgezogen hat.“

Weiter erklärt der Beschuldigte:

„Ja, das mit dem kaputten Stuhl damals in der Kneipe vor ein paar Monaten geht auf meine Kappe. Der andere Idiot, wer auch immer das damals war, hatte mich aber auch extrem provoziert.“

Klausuren Coaching 2026

Sommerklausur Strafrecht 1 / Seite 8

Er hat in unserer Diskussion den Bernd Höcke von der AfD, den ich richtig gut finde, als Möchte-gern-Obernazi bezeichnet, und dieses Möchte-gern hat mich so richtig in Rage gebracht.

Den Schaden am Stuhl wollte ich längst begleichen, hatte aber meist kein Geld oder nicht daran gedacht. Aber seit wann geht so ein Kleinkram die Polizei was an?“

Aufgenommen

Hanna Hecker

Kriminalkommissarin

selbst gelesen und unterschrieben

Till Jürpe

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

9. September 2025

Beschuldigtenvernehmung

Zur Person: Anja Atze, geb. am 10. Mai 1997 in Mainz, bisher wohnhaft Grünweg 2, 65189 Wiesbaden, ledig, deutsch, arbeitslos

Nach Belehrung gemäß §§ 136, 163a Abs. 4 StPO:

Zur Sache:

„Auf die Anwesenheit eines Verteidigers in der heutigen Vernehmung verzichte ich. Auch ein Anwalt kann mir nicht mehr helfen, da mich mein Komplize bereits verpiffen hat. Mit dem Till will ich daher nichts mehr zu tun haben. Es ist richtig, dass ich das Notebook von diesem Bodo geklaut habe. Eigentlich war mir der Bodo ganz sympathisch gewesen und ich habe mich wirklich gefreut, als er uns noch auf ein Bier zu sich nach Hause eingeladen hat. Als ich bei ihm dann im Wohnzimmer ein hochwertiges Notebook habe liegen sehen, konnte ich jedoch nicht widerstehen und wollte diese günstige Gelegenheit ausnutzen.

Ich bin zwar seit mehreren Jahren im Kampfsport aktiv, da ich diesen Bodo allerdings nicht einschätzen konnte, habe ich den Till zunächst in meinen Plan eingeweiht. Er hat mir zugesichert, dass er den Bodo in Schach halten wird, wenn der Widerstand leistet. Ich hätte das Ganze aber auch ohne den Till durchgezogen. Es hat sich dann ja auch gezeigt, dass Till den Bodo nicht wirklich im Griff hatte, denn mit seinen schwächlichen Schlägen konnte er ihn nicht davon abhalten, weiter auf mich zuzugehen.

Daher habe ich den Bodo mit einigen kräftigen Faustschlägen in das Gesicht zu Boden gestreckt, damit ich das Notebook behalten kann. Anschließend habe ich ihm mit einem Schlüssel noch etwas Angst eingejagt. Ich habe ihm diesen in den Rücken gehalten und

Klausuren Coaching 2026

Sommerklausur Strafrecht 1 / Seite 9

ihm gesagt, dass ich ihm wehtun werde, wenn er nicht liegen bleibt. So wie Bodo gezeitert hat, hat er es mir abgenommen, dass es sich um ein Messer handelt. Ich verstehe nicht, warum hier so ein Aufriss um diese Sache gemacht wird, da ich ja nicht wirklich ein Messer dabeigehabt habe, sondern nur einen Sicherheitsschlüssel. Ja, der war schon ziemlich scharfkantig.

Das wisst ihr doch schon, denn diesen Schlüssel habe ich euch ja genauso wie den geklauten Laptop herausgegeben.

Mit Till kann ich nicht weiter zusammenleben, da er mich verraten hat. Daher werde ich nun erstmal wieder bei meiner Mutter wohnen.“

Aufgenommen
Hanna Hecker
Kriminalkommissarin

selbst gelesen und unterschrieben
Anja Atze

Polizeipräsidium Westhessen
Konrad-Adenauer-Ring 51
65187 Wiesbaden

18. September 2025

Ermittlungsbericht:

Aufgrund ihrer geständigen Einlassung im Rahmen ihrer Beschuldigtenvernehmung vom 9. September 2025 wurde nach Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt von der Beantragung eines Haftbefehls gegen die Beschuldigte Atze abgesehen, da nicht zu erwarten war, dass sie sich dem Verfahren entziehen wird. Gleichwohl war die Beschuldigte Atze in der Folgezeit für die Unterzeichnerin für eine ergänzende Vernehmung nicht mehr erreichbar. Auch der Beschuldigte Türpe gab gegenüber der Unterzeichnerin an, dass die Beschuldigte Atze untergetaucht sei und er ihren aktuellen Aufenthaltsort nicht kenne. Eine Nachfrage bei ihrer Mutter ergab, dass die Beschuldigte Atze schon seit Jahren keinen Kontakt mehr zu ihrer Familie gehabt habe.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Staatsanwalt wurde die Akte mit dem bisherigen Ermittlungsstand der Staatsanwaltschaft vorgelegt. Diese beantragte beim zuständigen Ermittlungsrichter den Erlass eines Haftbefehls wegen des Haftgrundes der Flucht.

Der zuständige Ermittlungsrichter erließ am 15. September 2025 antragsgemäß einen Haftbefehl gegen die Beschuldigte Atze, die anschließend durch die Staatsanwaltschaft national zur Festnahme ausgeschrieben wurde.

Klausuren Coaching 2026

Sommerklausur Strafrecht 1 / Seite 10

Bei einer verdachtsunabhängigen Personenkontrolle am Hauptbahnhof in Wiesbaden wurde die Beschuldigte heute angetroffen und ihr aufgrund der bestehenden Ausschreibung die vorläufige Festnahme erklärt. Ihr wurde noch heute von dem Ermittlungsrichter am Amtsgericht Wiesbaden der am 15. September 2025 erlassene Haftbefehl eröffnet und ihr Rechtsanwältin Valerie Veh als Pflichtverteidigerin beigeordnet.

Hanna Hecker

Kriminalkommissarin

Hinweise des Prüfungsamts:

Vom Abdruck des Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Amtsgericht Wiesbaden (43 Gs 499/25) ist abgesehen worden.

Die Beschuldigte befindet sich aufgrund des Haftbefehls in der JVA Wiesbaden (Gefangenenbuch-Nr. 1900/25).

Valerie Veh
Rechtsanwältin
Rheinstraße 5
65185 Wiesbaden

18. September 2025

Az.: 2160 Js 247554/25

An das
Polizeipräsidium Westhessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich an, dass ich die inhaftierte Anja Atze vertrete und beantrage Akteneinsicht.

Valerie Veh

Rechtsanwältin

Anlage: Vollmacht

Polizeipräsidium Westhessen

25. September 2025

Urschriftlich mit den Akten
an die Staatsanwaltschaft Wiesbaden

Hanna Hecker

Kriminalkommissarin

Valerie Veh
Rechtsanwältin
Rheinstraße 5
65185 Wiesbaden

29. September 2025

Az.: 2160 Js 247554/25

An die
Staatsanwaltschaft Wiesbaden
...

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf meinen Schriftsatz vom 18. September 2025 widerspreche ich der Verwertung der Angaben meiner Mandantin.

Ihr Geständnis, in dem sie die Anwendung nicht unerheblicher körperlicher Gewalt gegen den Zeugen Blass eingeräumt hat, ist unverwertbar. Die Identität der Beschuldigten Atze wäre nämlich ohne die Auswertung des Mobiltelefons des Mitbeschuldigten Türpe nicht ermittelt worden. Die Auswertung des Mobiltelefons des Mitbeschuldigten war aber rechtswidrig, da die tatbestandlichen Voraussetzungen der §§ 100a ff. StPO nicht erfüllt waren.

Die Beschuldigte räumt gleichwohl ein, dass sie am Tatort gewesen ist und das Notebook des Zeugen Blass entwendet hat. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Diebstahl im Sinne des § 242 Abs. 1 StGB. Die Verletzungen des Zeugen Blass sind ausschließlich auf die Gewaltanwendung des Mitbeschuldigten Türpe zurückzuführen. Die Beschuldigte Atze hat keine körperliche Gewalt ausgeübt und die Schläge des Mitbeschuldigten auch nicht gebilligt. Daher ist nur ein einfacher Diebstahl oder gar nur eine Unterschlagung gegeben, im maximalen Falle aber ein minder schwerer Fall eines Raubes.

Aufgrund der zuvor genannten Umstände ist die Fortdauer der Untersuchungshaft gemäß §§ 112 ff. StPO gegen die Beschuldigte Atze unverhältnismäßig.

Darüber hinaus fehlt es am Vorliegen von Haftgründen. Auch bei einer hohen Strafandrohung kann hieraus nicht ohne weiteres geschlossen werden, dass sich ein Beschuldigter dem Strafverfahren entziehen wird.

Es wird daher angeregt, das Ermittlungsverfahren gegen meine Mandantin im Strafbefehlswege abzuschließen und die kurzfristige Aufhebung des Haftbefehls zu erwägen.

Valerie Veh

Rechtsanwältin

Klausuren Coaching 2026

Sommerklausur Strafrecht 1 / Seite 12

Vermerk für die Bearbeitung:

1. Der Sachverhalt ist strafrechtlich und strafprozessual zu begutachten. Dabei ist auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen. Straftatbestände außerhalb des Strafgesetzbuchs und Ordnungswidrigkeiten sind nicht zu prüfen.
2. Sodann ist eine EntschlieÙung der Staatsanwaltschaft Wiesbaden, die am 01.10.2025 ergeht, zu entwerfen. Im Falle einer Anklageerhebung ist die Darstellung des wesentlichen Ergebnisses der Ermittlungen erlassen.
3. Von den Vorschriften der §§ 153 -154f StPO ist kein Gebrauch zu machen.
4. Eine Verweisung auf den Privatklageweg ist ausgeschlossen.
5. Sollten weitere Ermittlungen für erforderlich gehalten werden, ist zu unterstellen, dass diese durchgeführt worden sind, aber keine weiteren Erkenntnisse gebracht haben.
6. Nicht abgedruckte Aktenbestandteile sind für die Bearbeitung nicht relevant.